



Immobilien - Hausverwaltung

Wohneigentumsverwaltung

Unsere Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus § 27 WEG vom 15.03.1951. Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere Leistungspalette in diesem Bereich näher vorstellen :

- ✓ **Einzug und Verwaltung des Wohngeldes**
- ✓ **Erstellung der jährlichen Heiz- und Nebenkostenabrechnung**
- ✓ **Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes und seine Abrechnung**
- ✓ **Objektbegehungen**
- ✓ **Zielgerichtete Planung für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums (*)**
- ✓ **Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen, sowie Wartungsverträgen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (*)**
- ✓ **Kontrolle von Reparaturen**
- ✓ **Sachliche und rechnerische Feststellung von Rechnungen**
- ✓ **Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Wohnungseigentümersammlungen**
- ✓ **Durchführung des Mahn- und Klagewesens bis zur Gerichtsanhängigkeit**
- ✓ **Bestellung von Sachverständigen und Hauswartpersonal bei Bedarf (*)**
- ✓ **Individuelle Beratung bei objektbezogenen Problemen und Wünschen einzelner Eigentümer**

(*) Leistungen werden nur in Zusammenarbeit mit dem Verwalterbeirat bzw. Vertrauensmann relevant

Für alle angebotenen Leistungen legen wir folgende Verwaltergebühren zugrunde:

je WEH 16,00 € pro Monat für das Gemeinschaftseigentum Wohnung
je WEH 20,00 € pro Monat für das Gemeinschaftseigentum Gewerbe
je 2,50 € pro Monat Tiefgaragenstellplatz
je WEH 10,00 € pro Monat für das Sondereigentum
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Berechnung von anfallenden Nebenkosten wie Telefongebühren, Porto, Fahrtkosten etc. sind bei uns nicht üblich und werden nicht erhoben.